

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 22. Neuenbürg, Samstag den 17. März 1855.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Ochsenwirth Schmidt in Feldrennach ist um Kramconcession eingekommen. Wer Einwendungen zu machen hat, mag solche binnen 15 Tagen beim Oberamt vorbringen.

Den 12. März 1855.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Nach einer Mittheilung des Oberamts Leonberg sind die für die Beschälstation Weil der Stadt bestimmten Hengste dort eingetroffen und es ist mit dem Beschälen begonnen worden.

Den 15. März 1855.

K. Oberamt.
Baur.

Forstamt und Revier Altensteig. Stammholz-Verkauf auf dem Stock.

Am Donnerstag den 22. März kommen unter den in der forstlichen Monatschrift vom Jahr 1854 S. 305 bekannt gemachten Bedingungen zum Verkauf, im Staatswald:

Classert . . .	800	Stämme mit	26000 C.'
worunter in einem besonderen Loos			
	75	Stücke starke Forchen mit	6000 C.'
Hohesichten .	215	Stämme mit	7000 C.'
Hafnerwald	150	" "	10000 C.'
Ronnenwald	412	" "	50000 C.'
Wartberholz	140	" "	4000 C.'
Neubann . .	600	" "	20000 C.'
Geiseltmann	610	" "	23000 C.'
zusammen	2927	" "	140000 C.'

ferner aufbereitetes Windfallholz in verschiedenen Waldtheilen:

283 Stämme mit 9370 C.'

Der Verkauf beginnt Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Altensteig.

Das Forstpersonal ist zu Vorzeigung des Holzes am Verkaufstage selbst von Morgens 7 Uhr an in den betreffenden Schlägen parat, und ist zugleich angewiesen, das Holz auch vor

dem Verkaufstage zu jeder beliebigen Zeit vorzuweisen.

Altensteig, 10. März 1855.

K. Forstamt.
Alber.

Forstamt Wildberg.
Revier Stammheim.

Solz-Verkauf.

Am Montag den 19. März,
Morgens 10 Uhr,

werden aus den Staatswäldungen mittlerer Wald und Hobbühl im Aufstreich verkauft:

12	tannene Klöße,
318	" Langholzstämme,
60	" Stangen,
12	Klafter tannene Scheiter,
2 1/2	" " Prügel.

Zusammenkunft bei der Saatschule an der Deckenpfonner Straße. Verkauf bei ungünstiger Witterung in Stammheim.

Wildberg, den 10. März 1855.

K. Forstamt.
Niethammer.

Floßinspektion Calmbach. Veraccordirung der Geschäfte des 1855er Hauptscheiter-Floßes auf der Enz.

Die mit dem Betriebe des 1855er Enz-scheiterfloßes verbundenen Geschäfte, bestehend in dem Holzeinwurf, der Flotterhaltung, dem Nachtrieb und Sinkholz-Ausstich, werden am

Mittwoch den 21. d. Mts.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im Abstreich veraccordirt werden, was die Ortsvorsteher mit dem Anfügen zur Kenntniß ihrer Gemeindeangehörigen bringen wollen, daß dieselben nicht genau bekannte Liebhaber durch obrigkeitliche Prädikats- und Vermögenszeugnisse sich auszuweisen haben.

Calmbach, den 14. März 1855.

K. Floßinspektion.

Feldrennach.

Gläubiger-Aufruf.

Bei Ludwig Egger, Schneider, Andreas



Fauth, Weber und Ludwig Kern, Schlosser, von Feldrennach, sind Güterkaufschillings-Berweisungen zu fertigen, daher deren Gläubiger hiemit aufgefördert werden, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel hiefür

binnen 8 Tagen

entweder bei dem Schuldbeissenamt Feldrennach oder bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls sie die ihnen durch die Unterlassung dieser Anmeldung etwa entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Neuenbürg, den 15. März 1855.

Gerichtsnotar
Zwifler.

Althengstett.

Hopfenstangen-rc. Verkauf.

Donnerstag den 22. März,
Vormittags 9 Uhr,

verkauft man aus den Gemeindegewaldungen:
7000 Hopfenstangen von 25' aufwärts,
200 Gerüststangen,
2000 Baumstüben und
1000 Bohnenstrecken.

Schuldbeissenamt. L u z.

Gündringen.

Holz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am
Dienstag den 20. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

200 Stämme Langholz, vom 80er abwärts, welches schon gefällt und ganz gesund ist.

Dasselbe eignet sich besonders zu Floßholz.

Der Verkauf findet im Wald selbst statt.

Die Liebhaber werden höflich hiezu eingeladen.

Den 9. März 1855.

Schuldbeissenamt. K l e n f.

Privatnachrichten.

Die von dem Königl. Preuss. Professor Dr. Albers zu Bonn angelegentlich empfohlenen **Rheinischen Brust-Caramellen** sind in versiegelten Düten à 18 Kr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung "Vater Rhein und die Mosel" befindet — in frischer Sendung wieder vorrätzig bei

Conditor Ness
in Wildbad.

Neuenbürg.

Kirschenwasser.

Vorzügliches Kirschenwasser vom Jahr 1848, für dessen reine Qualität garantirt wird, ist, jedoch nicht unter 1 Maß, sowohl offen als in Flaschen, billigst zu haben bei

E. A. Bürenstein
bei der Sonne.

Neuenbürg.

Wohnung zu vermietthen.

Mein oberes Logis, für eine mittlere Familie passend, habe ich auf nächst Georgi um billigen Preis zu vermietthen.

Louise Reuther, Maurers Wtw.

W i l d b a d.

Einem werthen hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich das bisher von Herrn Philipp Keppler hier betriebene

Spezerei-, Farbwaaren-, Garn- und Taback-Geschäft

von demselben käuflich übernommen und nun — nach dessen vorher vorgenommenem Ausverkauf des größten Theils der vorhanden gewesenen Waaren — mein Lager in sämtlichen Artikeln aufs Beste und Vollständigste neu ergänzt habe.

In dem ich Vorstehendes zur gefälligen Kenntnissnahme bringe, bitte ich um geneigtes Wohlwollen, welches zu rechtfertigen ich stets bemüht seyn werde.

Theodor Klunzinger.

Unter Bezugnahme auf Obiges erlaube ich mir, auf mein

reichhaltiges Lager abgelagerter Cigarren noch besonders aufmerksam zu machen, und empfehle mich hierin gleichfalls bestens.

Der Obige.

W i l d b a d.

Ausverkauf

bei Philipp Keppler.

Stahl- und Eisenwaaren, geschmiedet, gewalzt und Bandisen, Sturz- Wald- und Sägmühl- Sägen, Schaufeln, Sensen, Holzschrauben, Zimmer- Aerte, Floßbohrer, Commode- und Schrank- Schloß, Feilen, Raspeln, Kunstbäßen, Kacheln, versch. emailirt Geschirr, **Rauchtaback** (worunter feine und abgelagerte Sorten), **Strohartikel**, **Glaswaaren**, **irden Geschirr**, **Kinderspielwaaren**, **Moulton und Flanell**, **englische Nähadeln**, **Band und Faden**, **Kölnische Pfeifen**, **Dosen**, **Knöpfe**, **Brillen**, **Fischangel**- u. andere **Spazierstöcke**.

Diese und noch manche Artikel, die hier nicht alle aufgeführt werden können, verkaufe ich unter den Fabrik-Preisen und lade ein verehrliches hiesiges und auswärtiges Publikum zu gefälligem Zuspruch ein.

Philipp Keppler.

Neuenbürg.

Morgen, Sonntag den 18. März,
von Abends 4 Uhr an,

Musikalische Unterhaltung
bei Bierbrauer Karcher,

wozu ergebenst einladet

Gottlieb Groß.

C a l m b a c h.

200 Cenner gutes Heu hat billigst zu verkaufen

Christoph Barth Wtw.



Neuenbürg.

Für Auswanderer.

Ueber Havre, Bremen, Antwerpen und Liverpool können sowohl nach dem nördlichen als südlichen Amerika bei stets regelmäßigen Fabriken Schiffsverträge zu sehr billigen Preisen abgeschlossen werden bei

E. A. Büxenstein

bei der Sonne.

In allen Buchhandlungen Württembergs ist erschienen und durch unsere Vermittlung hier zu beziehen:

Württemberg, wie es war und ist.

Vierter Band. 1. — 4. Lieferung

Inhalt: Schloß Württemberg. — Burg Hohenstaufen. — Schloß Hohenstaufen. — Schloß Hohenurach. — Schloß Tetf. — Markgröningen und der Schäferlauf. — Das Mädchen von Eßlingen. —

Exemplare des 1., 2. u. 3. Bandes sind noch vorräthig und empfehlen wir diese nebst dem 4. Band zu geneigter Abnahme.

Neuenbürg, März 1855

Meer'sche Buchdruckerei.

Landwirthschaftliches.

Von der Entwässerung der Wiesen.

Kürzlich habe ich im Hebenheimer Wochenblatt so nebenbei von den Wasserwiesen in den Schwarzwaldthälern gesprochen und kaum, daß dieß gedruckt war, so kommt ein Herr Classen aus Langenargen und hält den Wiesen im Enzthal und den Seitenthälern ein langes langes Register von Fehlern und Mängeln vor, so daß ich eigentlich nichts anderes than kann, als künftighin von unseren Schwarzwaldwiesen ganz und gar nichts mehr zu sprechen bis sie einmal sich von Grund aus gebessert haben.

Die Wiesen aber bessern sich natürlich nicht von selber, ihre Besitzer müssen dazu Hand anlegen. Je mehr sie Sorgfalt, Mühe und Arbeit darauf verwenden, um so mehr und um so besseres Futter werden sie bekommen, um so baldier werden dann auch aus unserem Thal die Hexen verschwinden; denn es ist arg wie oft und wie viel seither die Kühe und die Kälber verherzt worden sind, daß bald die Kuh verkalbt oder keine Milch mehr gegeben hat, oder das Kalb darauf gegangen ist! — Da mußte denn vielfältig bei den Dummen (und auch bei Menschen, die sich für geschickte halten) diese oder jene als Hexe verschrieene Frau daran schuld seyn, und doch sitzt die ganze Hexerei eben darin, daß der Eigenthümer des Viehs, welches das Unglück traf, eben gar kein Hexenmeister gewesen ist; daß er aus seinen nassen, sauren und sumpfigen Wiesen weder mit guter noch mit böser Kunst nichts Besseres gemacht hat und sie im alten schlechten Zustand ließ, wobei sie schlechtes elendes Futter aßen, das Kuh und Kalb krank machen mußte, weil Gräser und Kräuter darin sind, die nicht hinein gehören.

Das erste was Noth thut, ist Entwässerung der Wiesen. Wie das gemacht wird, ist in No. 86, 88 und 89 des Enzthälers vom vorigen Jahr ausführlich beschrieben. Wer diese

Nummern nicht aufgehoben hat, der kann sie sich vom Herrn Schulbeiß auf dem Rathhaus nachschlagen lassen. Das zweite ist, daß man nicht mehr so übertrieben viel wässere; worüber den Wiesenbesitzern auch schon früher etwas im Enzthäler No. 5 und 6 von 1854 an's Herz gelegt worden ist. Das Wässern ist nur bis zu einem gewissen Grade gut, was darüber ist, wird schädlich, weil dann das Gras zu naß aufwächst und zu wenig feste Nahrung für das Vieh darin ist. Gibt ja die Frucht von einem nassen Jahrgang auch kein so gutes, nahrhaftes Brod wie von einem trockenen. Dann ist das zu viele Wässern häufig die Ursache, daß saure Gräser auf den Wiesen wachsen, und nicht bloß schlechteres, sondern auch weniger Heu darauf gewonnen wird. Was die Entwässerung anbelangt, so ist's jetzt noch Zeit damit anzufangen, und hoffentlich werde ich nächsten Herbst vor aller Welt rühmen können, daß auch wo anders noch als in Höfen ein Schritt vorwärts zur bessern Pflege der Wiesen geschehen sey.

F i s c h b a c h.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben übertragen:

die Badearztstelle in Wildbad dem praktischen Arzte Dr. Burckhardt in Cannstatt;

bestätigt:

die dem Pfarrverweser Köhler in Bächlingen, Def. Langenburg, ertheilte Nomination zu der dortigen evang. Pfarrei.

Diensterledigungen.

Die Pfarrei Täferroth, Def. Welzheim. — Das Oberamtsphysikat Waiblingen.

Baden.

Karlsruhe, 14. März. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, soll im Laufe dieses

Jahres sein größeres landwirthschaftliches Fest und Volksfest hier gehalten werden. Das Fest geht von dem landwirthschaftlichen Verein und der Stadt aus. Se. Königl. Hoheit der Regent haben dem Vorhaben bereits die allerhöchste Genehmigung erteilt und die Benützung der prächtigen freien Plätze Karlsruhe's hiezu gestattet. (St. Anz.)

Preußen.

Berlin, 11. März. Gelegentlich der großen Ausstellung in Paris wird dort auch eine Versammlung aller protestantischen Konfessionen stattfinden. Aus allen Theilen der Welt sind Theilnehmer dazu angemeldet worden, die den verschiedensten protestantischen Kirchen angehören. Wir nennen unter denen, welche auch Vorträge übernommen haben, den Prälaten v. Kapff aus Stuttgart, den Pastor der lutherischen Kirche in Schweden, Dr. Vergmann, den Prediger der bischöflichen Kirche von England (established Church) Birks, den Professor Dr. Merle d'Aubigne aus Genf u. s. w. Jeder derselben wird über die religiös-kirchlichen Zustände seines Vaterlandes (Kapff über Deutschland) sprechen. Berlin wird, so viel bis jetzt bekannt, durch zwei Geistliche und einige angesehenen Laien vertreten werden.

Berlin, 13. März. Der König hat zur Aufbringung der Mittel für Errichtung einer eigenen Kirche und eines eigenen Schulhauses der in Konstantinopel unter preussischem Schutz bestehenden deutsch-evangelischen Gemeinde eine allgemeine evangelische Kirchen- und Hauskollekte in allen Theilen der Monarchie bewilligt.

A u s l a n d.

Frankreich.

Die französische Regierung läßt im „Moniteur“ bekannt machen, daß sie aus der Krim Nachrichten vom 4. März empfangen hat, die eine Besserung im Wetter melden, sonst aber besagen, daß nichts Wichtiges vorgegangen war.

Miszellen.

Friedrich der Große und sein Justizminister.

Der Graf von K., dem der große König besonders wohl wollte, wurde mit Wechselexekution verfolgt und erhielt von dem Monarchen eine schriftliche Ordre an den damaligen Justizminister von Münchhausen, daß das Exekutionsverfahren gegen den persönlich Verfolgten eingestellt werden sollte.

Diesen Befehl überreichte Letzterer dem Minister persönlich und zu eigenen Händen; Münchhausen ließ jedoch den Grafen auf der Stelle festnehmen. Auf eine in Entrüstung an den Chef der Justiz, mit dem Befehle, sich zu vertheidigen, gerichtete Anfrage: Wie er es hätte wagen können, dem königlichen Willen entgegen zu verfahren? erwiederte der für das Recht un-

erschütterliche Mann in einer ehrfurchtsvollen, gedrun- genen Vorstellung: „Se. Majestät hätten ihn zur Hut der Geseze verpflichtet; was er gethan, sey infolge dessen geschehen. Sein Kopf stehe Sr. Majestät jeden Augenblick zu Befehl, sein Gewissen aber habe nur Gott Rechenschaft zu geben!“

Und wirklich wurde Graf K. nur dadurch frei, daß der König die verfallenen Wechsel desselben selbst auslöste.

Ein Herr von *** aus einer alten, sehr angesehenen adeligen Familie war durch Verschwendung in Concurs versunken. Sein Antrag auf die bei unverschuldeter Vermögensinsufficienz dem Concursverfallenen gesetzlich gestattete Rechtswohlthat einer Unterhaltungssumme aus den Revenüen der Concursmasse (beneficium competentiae) wurde durch gleichlautende Erkenntnisse in den Rechtsinstanzen zurückgewiesen. Er wandte sich hierauf an den König, der, vielleicht aus Rücksicht auf die achtbare Familie des Verschuldeten dem Justiz- minister von Münchhausen Befehl erteilte, dem Kammergericht die Feststellung einer jährlichen Competenz von 1500 Thalern für den Bittsteller aufzutragen. Münchhausen indessen gab dem Kammergericht auf, die Concursgläubiger zu befragen, ob sie die erbetene Competenz bewilligen wollten?

Dies geschah; wie jedoch vorauszusehen war, fiel die Erklärung der Betheiligten bei den an sich schon für Jeden empfindlich gewordenen Verlusten einstimmig verneinend aus, worüber Münchhausen unverzüglich Allerhöchsten Ortes einberichtete. Der König resolvirte hierauf, daß das Kammergericht die jährliche Competenz wenigstens auf 1200 Thaler feststellen sollte. Münchhausen schlug dasselbe Verfahren ein wie zuvor und es ergab sich ein gleiches Resultat.

Hierauf erfolgte ein in solenneſter Form erlassener Cabinetsbefehl an den Minister von Münchhausen:

„Wir, Friedrich 2c. 2c. befehlen Euch, vermöge Unserer königlichen Gewalt und bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Unnade, dem pp. in Sachen pp. eine jährliche Competenz von 1200 Thalern mittelst Justiz-Ministerial-Rescripts festzusetzen.“

Münchhausen entwarf nun selbst einen Befehl, aber nicht in der Form eines Justiz-Ministerial-Rescripts, sondern einer Allerhöchsten Cabinetsbestimmung, zur unmittelbaren Allerhöchst eigenhändigen Vollziehung und sprach sich in einem Begleitschreiben dahin aus, daß von dem Chef der Justiz ein allen gesetzlichen Vorschriften zuwiderlaufender Befehl nicht ausgehen und die Verantwortlichkeit dafür nicht übernommen werden könne.

(Schluß folgt.)

Die Erfahrung ist eine Lehrmeisterin, auf welche die Menschen erst dann am andächtigsten hören, wenn sie angefangen haben, ihren Schaden zu befeuzen.

Gold-Course. Stuttgart, den 15. März 1855.

Württemberg. Dukaten (Fester Cours)	5 fl. 45 fr.
Andere Dukaten	5 fl. 32 fr.
Neue Louisd'or	10 fl. 44 fr.
Friedrichsd'or	9 fl. 32 fr.
20 Franks-Stücke	9 fl. 20 fr.

K. Staatskassen-Verwaltung.

